

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0700 Status: öffentlich Datum: 10.05.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.05.2019	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Sachverhalt:

Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform ist eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung. Vor allem für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen Gruppen und mit einer konstanten Bezugsperson. Es besteht eine durchgängige Nachfrage an Kindertagespflege. Um dem Bedarf auch langfristig Rechnung zu tragen, soll das Angebot der Tagespflege ausgebaut werden. Damit verknüpft ist ein Ausbau des Pools an Tagespflegepersonen.

Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe mit besonderen Anforderungen. Tagespflegepersonen bedürfen einer Qualifizierung, die ihnen fundiertes Wissen und Kompetenzen vermittelt. Als fachlich anerkannter Standard ist in Niedersachsen das DJI-Curriculum verbindliche Arbeitsgrundlage für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. In 160 Unterrichtseinheiten werden diese auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die Qualifizierung wird durch eine Praxishospitation mit einem Umfang von 40 Stunden ergänzt. In der Regel sind die Kosten für die Qualifizierung von der Tagespflegeperson zu tragen. Landesweit unterschiedlich geregelt ist, ob und in welcher Höhe das jeweils zuständige Jugendamt Kosten übernimmt.

In der Vergangenheit konnten eigene Qualifizierungsmaßnahmen des Kreises mangels ausreichender Bewerberzahl nicht durchgeführt werden. Die Bewerber wurden daher regelmäßig in Kooperation mit anderen Kreisen qualifiziert. Wie dem Ausschuss bereits in seiner letzten Sitzung berichtet wurde zur professionellen Unterstützung der Akquise potenziell interessierter Tagespflegepersonen eine Agentur zur Planung und Ausgestaltung einer Werbekampagne beauftragt. Zudem läuft derzeit zur zukünftigen Durchführung einer Maßnahme zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) eine Ausschreibung. Die Teilnahme potenzieller Tagespflegepersonen, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben und nach Abschluss einer Qualifizierung zur Vermittlung durch die Familienservicebüros bereit sind, soll kostenfrei gestellt werden, sofern keine Förderung durch Dritte erfolgt.

Mit der vorgeschlagenen Kostenbefreiung soll die Anzahl der Bewerber für die Qualifizierungsmaßnahme innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) und in der Folge die Anzahl der im Landkreis Rotenburg (Wümme) tätigen Tagespflegepersonen erhöht und damit das Angebot im Bereich Kindertagesbetreuung ausgeweitet werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Angesichts der aktuell überschaubaren Anzahl der Bewerber/innen macht die vorgeschlagene Änderung eine Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr nicht erforderlich. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob es gelingt, mit den verbesserten Rahmenbedingungen die Zahl potenzieller Tagespflegepersonen zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Für Personen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Rotenburg (Wümme), die sich bereit erklären, nach erfolgreicher Teilnahme an einem vom Landkreis angebotenen Qualifizierungskurs als Tagespflegeperson vermitteln zu werden, trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme, sofern die Kosten nicht durch eine Förderung Dritter übernommen werden.

In Vertretung

(Colshorn)